

Beirat / Council		Korporative Mitglieder / Corporate Members	
Prof. Dipl.-Ing. Edgar Baeger	Prof. Dr. Horst Herrmann	Atheist Centre Vijayawada / Indien	Bund für Geistesfreiheit Regensburg
Bedri Baykam (Türkei)	Prof. Dr. Günter Kehrer	Bund für Geistesfreiheit Augsburg	Deutscher Freidenker-Verband
Prof. Dr. Franz Buggle	Lavanam Gora (Indien)	Bund für Geistesfreiheit Erlangen	– Ostwürttemberg
Dr. Gerhard Czermak	Prof. Mark Lindley (USA)	Bund für Geistesfreiheit	Humanistischer Verband Deutschlands
Dr. Karlheinz Deschner	Prof. Dr. Ali Nezin (Türkei)	Kulmbach/Bayreuth	– Ortsgruppe Würzburg
Gerd Eggers	Prof. Dr. Johannes Neumann	Bund für Geistesfreiheit München	Jungdemokraten / Junge Linke
Dr. Mynga Futrell (USA)	Dipl.-Psych. Ursula Neumann	Bund für Geistesfreiheit	– Landesverband Berlin
Dr. Colin Goldner	Prof. Dr. Hermann Josef Schmidt	Neuburg/Ingolstadt	Libertäres Forum Aschaffenburg

Mitglied der Atheist Alliance International (AAI) / <http://www.atheistalliance.org/>
Mitglied der Humanistischen Union e.V. (HU) / <http://www.humanistische-union.de/>



IBKA Freiburg – Arno Ehret – Merzhauser Str. 145 b – 79100 Freiburg

An die örtlichen Presseorgane

IBKA Freiburg

Regionalsprecher:
Arno Ehret
Merzhauser Str. 145 b
D – 79100 Freiburg

Telefon: 0761 / 47 34 08
E-Mail: freiburg@ibka.org
www.ibka.org/freiburg

Freiburg, 08.11.2009

Pressemitteilung zum Streit um Kreuze in italienischen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte veröffentlichen Sie nachstehende Pressemitteilung:

Keine Kreuze in öffentlichen Schulen

„Auch in den öffentlichen Schulen unseres Landes haben Kreuze und Kruzifixe nichts zu suchen. Dazu verpflichten das Neutralitätsgebot des Grundgesetzes und die Bekenntnisfreiheit jenes Drittels der Schülerschaft, die keiner oder einer nichtchristlichen Religion angehören“, erklärte der Regionalsprecher des Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA) Freiburg, Arno Ehret zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte über die Kreuze in italienischen Schulen.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1995 für Recht erkannt (amtlicher Leitsatz des Gerichts): „Die Anbringung eines Kreuzes oder Kruzifixes in den Unterrichtsräumen einer staatlichen Pflichtschule, die keine Bekenntnisschule ist, verstößt gegen Artikel 4, Absatz 1 des Grundgesetzes.“ (16.5.95; I BvR 1087/91)

Eine Ausnahme gilt nur für die Schulräume, in denen der konfessionelle (evangelische oder katholische) Religionsunterricht stattfindet. Ehret räumte ein, dass öffentliche Schulen – vor allem in stark katholisch geprägten Landgemeinden – teilweise nach wie vor mit Kreuzen oder Kruzifixen ausgestattet sind. Es sei seitdem jedoch unstrittig, dass auf Antrag von Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler/innen ein Anspruch auf Entfernung dieser Symbole aus öffentlichen Unterrichtsräumen besteht.

Im Voraus besten Dank für die Veröffentlichung.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Ehret
Regionalsprecher IBKA Regionalverband Freiburg